

Gelber Parkausweis

(Schleswig-Holstein-Regelung: Gültig nur in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz!)

- Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen **"G" und** einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von mindestens **70 und** Gehvermögen für eine **maximale Gehstrecke von ca. 100 Metern**
- Personen wegen **erheblicher vorübergehender** (z. B. durch eine Unfall oder einer Operation) **oder noch nicht amtlich anerkannter dauernder Gehbehinderung/Mobilitätsbeeinträchtigung** (max. Gehstrecke von ca. 100 Meter)
Nur in diesen Fällen wird ein Attest benötigt. Der erforderliche Attestvordruck ist auf telefonische Anfrage oder im Internet erhältlich!

Welche Unterlagen sind erforderlich? Orangener und gelber Parkausweis

- Ausgefüllter Antragsvordruck
Vordruck auf telefonische Anforderung oder im Internet erhältlich.
- Schwerbehindertenausweis oder entsprechender Bescheid des Landesamtes für soziale Dienste
- Eine vom Berechtigten unterzeichnete Vollmacht, wenn eine andere Person den Parkausweis beantragt oder abholt.

Was darf ich mit diesen Parkausweisen?

- Parken im eingeschränkten Haltverbot bis zu 3 Stunden.
- Überschreitung der zugelassenen Parkdauer im Zonenhaltverbot
- Parken während der Lieferverkehrszeiten in Fußgängerzonen
- Parken ohne Gebühr und ohne zeitliche Begrenzung an Parkuhren und Parkscheinautomaten
- Parken auf Bewohnerparkplätzen bis zu 3 Stunden.
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern
- Einrichtung + Nutzung eines Schwerbehindertenparkplatzes *(Nur beim blauen EU-Parkausweis!)*

Servicezeiten

Montag + Dienstag: 08.00 – 14.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Parkausweise für Schwerbehinderte



Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtgrün und Verkehr
Straßenverkehrsbehörde
Mühlendamm 10
23552 Lübeck

Telefon: 122-3339/3340

Fax: 122-6696

E-Mail:

strassenverkehrsbehoerde@luebeck.de

Internetseite: www.luebeck.de

Welche Arten von Parkausweisen für Schwerbehinderte gibt es?

Es gibt drei Arten von Parkausweisen für Schwerbehinderte. Die Ausstellung ist kostenlos.

In **blau** für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde, der europaweit gilt.

In **orange** für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen, der bundesweit gültig ist.

In **gelb** für weitere besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen, der aber nur in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz gilt.

Welche allgemeinen Voraussetzungen muss man für den jeweiligen Parkausweis erfüllen?

1. Ihre Schwerbehinderung wurde vom Landesamt für soziale Dienste in Form eines **Schwerbehindertenausweises** oder entsprechenden Bescheides festgestellt

und

2. Sie müssen mit **Hauptwohnsitz in Lübeck** gemeldet sein.

Blauer EU-einheitlicher Parkausweis

- außergewöhnliche Gehbehinderung (*Merkzeichen "aG"*)
- Blinde (*Merkzeichen "Bl"*)
- schwerbehinderte Menschen mit
 - beidseitiger Amelie (*Verlust beider Arme*),
 - beidseitiger Phokomelie (*Hände bzw. Füße setzen unmittelbar an Schultern bzw. Hüften an*) oder
 - vergleichbare Funktionseinschränkungen (*Verlust oder vollständige Gebrauchsunfähigkeit beider Gliedmaßen*)

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Formloser mündlicher oder schriftlicher Antrag
- Schwerbehindertenausweis oder entsprechender Bescheid des Landesamtes für soziale Dienste
- Aktuelles Passfoto (*Bei Kindern erst ab 6 Jahren*)
- Eine vom Berechtigten unterzeichnete Vollmacht, wenn eine andere Person den Parkausweis beantragt oder abholt.

Orangener bundeseinheitlicher Parkausweis

- Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen **"G" und "B" und** einem Grad der Behinderung von mindestens **80 allein** für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken
- Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen **"G" und "B" und** einem Grad der Behinderung von mindestens **70 allein** für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von mindestens **50** für **Funktionsstörungen des Herzens** oder der **Atmungsorgane**
- Schwerbehinderte Menschen mit **Morbus-Crohn- bzw. Colitis-Ulcerosa-Erkrankung** mit einem **hierfür** zuerkannten Grad der Behinderung von mindestens **60**
- Schwerbehinderte Menschen aufgrund eines **künstlichen Darmausgangs und zugleich einer künstlichen Harnableitung** mit einem **hierfür** zuerkannten Grad der Behinderung von mindestens **70**

A n t r a g

Parkausweis für Schwerbehinderte

Name, Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

Eine amtliche Anerkennung der Schwerbehinderung

ist erfolgt durch Bescheid des _____
vom _____, Aktenzeichen _____.

wurde beantragt am _____ bei _____

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung (Nr. 1-5: bitte immer die Kopie des Schwerbehindertenausweises und/oder die Bescheinigung des Landesamtes für soziale Dienste vorlegen)

1. wegen erheblicher dauernder Gehbehinderung (anerkannte Merkzeichen **G und B** und einem Grad der Behinderung von **mindestens 80 allein** für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken),
2. wegen erheblicher dauernder Gehbehinderung (anerkannte Merkzeichen **G und B** und einem Grad der Behinderung von **mindestens 70 allein** für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und gleichzeitig** einem Grad der Behinderung von **mindestens 50** für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
3. **wegen Morbus-Crohn- bzw. Colitis-Ulcerosa-Erkrankung** mit einem **hierfür** anerkannten Grad der Behinderung von **mindestens 60**,
4. **wegen künstlichem Darmausgang und künstlicher Harnableitung** mit einem **hierfür** anerkannter Grad der Behinderung von **mindestens 70**,
5. wegen erheblicher dauernder Gehbehinderung (anerkanntes Merkzeichen **G**, **hierfür** anerkannter Grad der Behinderung von **mindestens 70 und max. Gehstrecke ca. 100 m**
6. wegen erheblicher vorübergehender oder noch nicht amtlich anerkannter dauernder Gehbehinderung/Mobilitätsbeeinträchtigung (max. Gehstrecke ca. 100 m), verursacht durch

Bitte immer die Bescheinigung des behandelnden (Fach-) Arztes beifügen und bei noch nicht anerkannter Gehbehinderung die Kopie der Eingangsbestätigung beim Landesamt für soziale Dienste

Mit der Auswertung der für dieses Verfahren notwendigen medizinischen Unterlagen aus der beim Landesamt für soziale Dienste geführten Schwerbehindertenaakte erkläre ich mich einverstanden. Die mich behandelnden Ärzte entbinde ich von ihrer ärztlichen Schweigepflicht.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Ärztliche Bescheinigung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Hiermit wird bestätigt, dass _____
zu nachfolgend aufgeführtem Personenkreis gehört:

- Gehbehinderte und in ihrer Mobilität beeinträchtigte Personen mit noch nicht abgeschlossenem Feststellungsverfahren des Landesamtes für soziale Dienste (bitte Eingangsbestätigung beifügen), sofern sie sich nur in einem maximalen Aktionsradius von ca. 100 m bewegen können und es sich um einen nicht besserungsfähigen Dauerzustand handelt.
- Personen, die aufgrund eines Unfalls, einer Operation oder einer Krankheit vorübergehend, aber dennoch für einen längeren Zeitraum in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt sind (max. Aktionsradius ca. 100 m)

Es handelt sich um einen vorübergehenden Zustand bis

Diagnose

Datum

Unterschrift